Fernsprech-Stellen 11 Altst., 582 Neust.-Dresden.

Abonnement vierteljährlich M. 2,50, durch die Post M. 3,75. — Inserate werden [illegible] 12 bis Nachmitt. 3 Uhr, Sonntags bis 12 Mitt. In Neustadt: Gr. Klosterg. 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachm. Die 1spaltige Petitzeile (ca. 8 Silben) 15 Pfg. Unter Eingesandt Zeile 30 Pfg. Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben. Auswärtige Inserenten-Aufträge gegen Pränumerandozahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung 8 Silben 15 Pfg. Inserate für Montag oder nach Festtagen Petitzeile 20 Pfg. Inserate nehmen an: Annoncen-Bureaux von Haasenstein u. Vogler, Rud. Mosse, Daube u. Co., Invalidendank, E. Müller-Görlitz, W. Kiek-Magdeburg, J. Barck-Halle, B. Krohl-Berlin W., A. Steiner-Hamburg, Viebus-Leipzig. Für Rückgabe eingel. Manuskripte [illegible]

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

ZWEI-LEHRER-SYSTEM · ROBERTSON'S METHODE
DRESDNER 1863 gegründetes SPRACH-COLLEGIUM & Uebersetzungs-Bureau 25 Altmarkt II.
Fremdnationale Prof. — Sele- u. Zirkel-Stdn. f. Damen u. Herren.

Grosses Lager fertiger Kindergarderobe bis zum Alter von 16 Jahren
Theodor Binder,
Seestrasse 5, part. u. I. Etage.
Bestellung auf Anzüge nach Maass nehme für jedes Alter auf u. liefere Herrenanzüge für 50 M. in feinem Cheviot. Geschmackvolles Lager in deutschen u. engl. Stoffen.

Wäsche-Ausstattungen
Adolf Helm
32 Webergasse 32.

Magazin feiner Lederwaaren.
Kunstgewerbliche Gegenstände.
Reise-Artikel!
Bernhard Rüdiger, Wilsdrufferstrasse 2, zunächst dem Altmarkt.

Garnirte Brautkissen in allen Preislagen und den verschiedensten Ausstattungen. **Neuheiten in garnirten und ungarnirten Körben.** **C. Hesse,** Königl. Hoflief., Altmarkt.

Nr. 170. 29. Jahrgang. Auflage: 40,000 Expl. | Aussichten für den 18. Juni: Mäßiger Nordwestwind, veränderliche Bewölkung, etwas Niederschläge, kühl. | Dresden, 1884. **Mittwoch, 18. Juni.**

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden

Es ist nur eine Abschlagszahlung, was in der Unfallversicherungs-Vorlage den gewerblichen Arbeitern geboten wird. Aber die Zusage wurde ertheilt und die ganze soziale Entwickelung drängt unwiderstehlich dazu, den Kreis der zu versichernden Arbeiter immer weiter zu ziehen und zwar so bald wie möglich. Könnte der Gesetzgeber wie er wollte, so würde er sofort das Unfallversicherungsgesetz auf alle Arbeiten erstrecken, die mit Gefahren verbunden sind. Leider gestatten die praktischen Verhältnisse nicht immer, das Wünschenswerthe sogleich durchzuführen. Man muß sich Beschränkungen auferlegen. Daher erstreckt sich die Unfallversicherung zunächst nur auf diejenigen Betriebe, wo das Bedürfniß am dringendsten ist und die sich unschwer in die Organisation nach Berufsgenossenschaften einfügen lassen. Es ist aber natürlich, daß von allen Seiten Wünsche auftauchen, den Kreis der Versicherungsberechtigten soviel als möglich zu erweitern. Der Eine nennt hierfür alle Handwerke, der Andere das Baugewerbe in seinem vollen Umfange, der Dritte die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter, ein Vierter die in Kellereien und Speichern vor sich gehenden Betriebe, ein Fünfter das Transportgewerbe. Alle diese Erweiterungen sind berechtigt und unaufhaltsam. Es ist nicht minder zuzugeben, daß die Unterscheidungen, welche das Gesetz machen wird, namentlich die zwischen Fabrik und Handwerk, manchmal zu Härten und Ungerechtigkeiten führen müssen, die dem schlichten geraden Sinne des Volkes unbegreiflich vorkommen. Wenn einem Schmiedegesellen, der mit 8 Genossen, also in einer Werkstatt zusammenarbeitet, ein Eisensplitter ins Auge fliegt, so hat er keinen Anspruch auf Entschädigung; kraft des Versicherungsgesetzes erhält er aber Anspruch, sobald er mit 9 Genossen, also in einer Fabrik, arbeitet. Wer in einer Fabrik die Treppe hinunterstürzt und dabei das Bein bricht, ist entschädigungsberechtigt; passirt ihm das Unglück aber in einem Speicher, so ist sein Anspruch hinfällig. Das sind so handgreifliche Unvollkommenheiten, daß die ganze Natur der Sache auf schleunigste Vervollständigung des eben erst zu schaffenden Gesetzes hindrängt. Gleichwohl muß sich der Gesetzgeber versagen, schon von Haus aus weiter zu greifen, will er nicht das Zustandebringen des Ganzen gefährden. Er muß erst diejenigen Berufsgenossenschaften bilden, die der Wohlthaten des Gesetzes ohne Weiteres theilhaftig werden sollen. Die Berufsgenossenschaft als solche eignet sich eben nicht ohne Weiteres zur Ausdehnung auf alle gewerblichen Betriebe, mit denen Gefahr verbunden ist. Wer ein schrittweises Vorgehen, eine allmälige Entwickelung und Erweiterung dem weiten Sprunge ins Ungewisse vorzieht, muß sich daher, so sehr er es bedauert, die Beschränkungen auferlegen, die das Gesetz für sein Inslebentreten zur Voraussetzung hat. Das war auch der Standpunkt der Konservativen, die lebhaft beklagten, daß die Arbeiter in Land- und Forstwirthschaft ausgeschlossen bleiben sollen. Die Mehrheit des Reichstages ist entschlossen, das Unfallversicherungsgesetz durchzubringen und sie gebietet daher allen aus der Unvollkommenheit des Gesetzes und seinem bescheidenen Umfange sich ergebenden und sehr berechtigten Wünschen Schweigen. Dasselbe wird sich zeigen bei den späteren Bestimmungen, so namentlich derjenigen, welche die Karenzzeit auf volle 13 Wochen ausdehnt, während eine vierwöchentliche umsomehr genügen sollte, als die unfälligen Arbeiter dann nicht, wie man wohl für Recht halten sollte, auf Kosten der Fabrikanten unterstützt werden.

Nach ungewöhnlich verwickelten Unterhandlungen sind die Abmachungen zwischen England und Frankreich über das der egyptischen Konferenz zu unterbreitende Programm zum Abschluß gediehen. Mit gemischten Gefühlen werden die beiderseitigen Staatsangehörigen diese Beschlüsse betrachten. Engländer wie Franzosen werden über Preisgebung wichtiger Landesinteressen und Schwäche ihrer Minister klagen. Die Engländer werden es als eine Demüthigung auffassen, daß zur Verwaltung der egyptischen Finanzen Angehörige anderer Nationen zugelassen werden und Europa ein Wort überhaupt mitsprechen soll. Die Franzosen wieder werden sich bei Weitem nicht damit befriedigt erklären, daß in Egypten nicht ihr Einfluß ausschließlich den englischen ablösen und der einzig maßgebende werden soll. Speciell die Bestimmung, daß der Präsident der egyptischen Schuldentilgungkasse stets ein Engländer mit ausschlaggebender Stimme zu sein hat, ist geeignet, die hochfliegenden Pläne der Franzosen sehr herabzustimmen. Gleichwohl wird Gladstone wie Ferry in den beiderseitigen Parlamenten wohl kaum eine Niederlage erleiden. Der Sturz des einen Kabinets liegt nämlich durchaus nicht in den Wünschen oder Interessen des anderen. Beide sind vielmehr aus höheren Rücksichten auf einander angewiesen; denn, so weit auch in vielen Einzelheiten ihre Interessen auseinander gehen — einig sind sie in dem Hasse gegen Deutschland. Diese Leidenschaft beseelt gemeinsam Gladstone wie Ferry. Sie schrauben daher ihre Ansprüche in der egyptischen Frage so weit zurück, daß die Möglichkeit erhalten bleibt, vor ihrem Parlamente zu bestehen. Ferry trägt allerdings aus den Abmachungen größere Vortheile davon. Es schwebte ihm dabei das Problem vor, Frankreich wieder festen Fuß in Egypten fassen zu lassen, ohne Gladstone zu Falle zu bringen. Kämen die Tories in England an's Ruder, so würden sie den Versuch machen, Egypten einfach einzuverleiben. Das würde zu europäischen Verwickelungen führen, bei denen die Stellung Frankreichs nicht so klar wäre, wie sie es jetzt ist. Ferry hält also, indem er den französischen Wünschen in Egypten Selbstbeschränkungen auferlegt und nicht auf eine volle Demüthigung Englands drängt, sich die englische Freundschaft für alle Fälle (in's Praktische übersetzt: für den Revanchekrieg gegen Deutschland) offen. Gladstone wieder wird zwar im Parlamente schwere Vorwürfe wegen seiner ehrlosen Politik zu hören bekommen, aber er kann sie ruhig einstecken, wenn er die Trauer über die Einbuße am Nil durch Zusicherung der französischen Allianz für spätere Zeiten zu beschwichtigen weiß. Frankreich und England schlichten also die schwebenden Fragen einfach unter sich; von einem gemeinsamen schiedsrichterlichen Vorgehen der Großmächte will Keines von Beiden etwas wissen. In beiden Ländern halten und unterstützen sich die radikalen Ministerien gegenseitig aus gemeinsamem Hasse gegen Deutschland.

Das neue klerikale Ministerium in Belgien ist nunmehr fix und fertig. Seine Bildung verzögerte sich ein wenig infolge persönlicher Ansprüche der die Beute theilenden Sieger. Alle Portefeuilles sind nunmehr vergeben — doch vermißt man darunter ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts. Ganz einfach. Es giebt eben in einem klerikalen Reiche überhaupt keinen öffentlichen Unterricht. Der ist Sache der Freiwilligkeit. Ihn nimmt die Kirche in die Hand. Der Staat kümmert sich nicht darum. Belgien bildet freilich, indem es kein Unterrichtsministerium kennt, ein Unikum in der Welt, aber was verschlägt das die Ultramontanen? Insoweit die Erziehung der heranwachsenden Jugend nicht ganz zu entbehren ist, wird das schon die päpstliche Klerisei besorgen. Was dabei herauskommt, steht allerdings auf einem anderen Blatt. Einstweilen jedoch sind die in der Wolle gefärbten Klerikalen Belgiens stolz darauf, eine Regierung nach ihrem Herzen, ein Kabinet ohne Unterrichtsminister, ein „Ministerium der Unwissenheit", zu besitzen.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 17. Juni.

Berlin, Reichstag. Die Literar-Konvention mit den Niederlanden wird debattelos angenommen und alsdann die zweite Berathung des Unfallgesetzes fortgesetzt. Nach § 4 soll das Gesetz auf Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte mit festem Gehalt und Pensions-Berechtigung keine Anwendung finden. Büchtemann und Genossen beantragen, das Gesetz auch auf Beamte und Arbeiter, welche in der Betriebsverwaltung des Reichs ꝛc. beschäftigt sind, auszudehnen. Der Staat, führt Büchtemann aus, habe in erster Linie die Pflicht, für jeden Arbeiter das zu thun, was er von den Privatunternehmern verlange. Minister von Bötticher: § 4 schließe nur die aus, welche mit festem Gehalt angestellt sind, nicht aber nicht festangestellte Arbeiter, die demnach keineswegs von dem Anschluß an die Berufsgenossenschaften ausgeschlossen sind. Sollte sich übrigens im Laufe der Zeit eine Korrektur im Sinne des Antrags herausstellen, so werden die verbündeten Regierungen dazu gern bereit sein. Abg. Loßner erklärte sich gegen den Antrag, Richter-Hagen dafür. Abgg. Schrader, Eberty und Marquardsen befürworteten Streichung des § 4. Der Antrag Büchtemann wird schließlich abgelehnt, § 4 mit 120 gegen 112 Stimmen angenommen. Paragraph 5 setzt die Höhe des Schadenersatzes auf 66⅔ Proz. des Arbeitsverdienstes, die Karenzzeit auf 13 Wochen fest. Die Sozialdemokraten beantragen Wegfall der Karenzzeit und Schadenersatz in voller Höhe des Arbeitsverdienstes. Die Fusionisten beantragen prinzipaliter 2wöchentliche event. 4wöchentliche Karenzzeit, sowie auch, daß von dem 4 Mark übersteigenden Tagesverdienst nicht nur ein Drittel, sondern der ganze Mehrbetrag bei Berechnung der Rente in Betracht kommt. Die Nationalliberalen beantragen prinzipaliter 4wöchige Karenzzeit event. soll bei Annahme einer 13wöchig. Karenzzeit der Betriebsunternehmer ein Sechstel des Kostenbetrags den Krankenkassen zurückerstatten. Louis Löwe motivirt unter gewohnten Ausfällen gegen Regierung und Majorität den Antrag der Fusionisten. Oechelhäuser begründet den Antrag der Nationalliberalen, Frohme den der Sozialdemokraten, Minister v. Boetticher und Dr. Frege treten für die Kommissionsvorschläge ein. Letzterer erkennt mit warmen Worten das von der Regierung bewiesene Entgegenkommen und das praktische Vorgehen derselben an. Schließlich werden sämmtliche Anträge abgelehnt, und Paragraph 5 unverändert nach dem Kommissionsantrage angenommen, ebenso Paragraph 6 bis 8 unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge auf Erhöhung der Entschädigungen an Wittwen und Kinder, sowie auf Entschädigung der Wittwen, auch wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen wurde.

Berlin. Der Reichskanzler lud eine große Anzahl Reichstagsabgeordnete Freitag zum Dejeuner. Die Zusammenkunft ist auf Vormittag verlegt, weil dem Kanzler die Abendluft nicht bekommt. — Man hofft die Berathungen des Unfallversicherungsgesetzes Donnerstag oder Freitag beenden und Sonnabend in die zweite Berathung des Aktiengesetzes eintreten zu können. — Die Zahl der Neuberufungen in den Staatsrath beträgt 79, darunter außer den bereits Genannten General-Quartiermeister Graf Waldersee (Stellvertreter Moltkes), Reichsbankpräsident v. Dechend, Geheimrath Stumm (König Stumm), Generalleutnant Hartrott, Probst Brückner, Geh. Kommerzienrath de Neufville. — Das Kanonenboot „Möve" trifft im Hochsommer in Angra Pequena ein, wo es längere Zeit verweilen wird. An Bord der Möve ist bekanntlich Dr. Nachtigal.

Berlin. Die Voruntersuchung gegen die Anarchisten Reinsdorff, Bachmann und Genossen wird dieser Tage geschlossen. Gegen Reinsdorff soll das aufgelaufene Beweismaterial geradezu erdrückend sein.

Rostock. Der Weidauer'schen Menagerie entsprang auf dem Transport von hier nach Stralsund eine große trächtige Löwin, bei Mönchhagen. Die ganze Gegend ist in furchtbarer Aufregung und die Bauern bringen ihr Vieh in den Ställen in Sicherheit. Militär ist hin beordert worden, um das Gehölz, worin die Löwin sich befindet, zu umzingeln.

Wien. Das „Wiener Fremdenblatt" bespricht in warmen Worten die friedlichen Bestrebungen Deutschlands in der Kolonialfrage und bemerkt, aus dem Eingreifen des Fürsten Bismarck in die Postdampfervorlage gehe hervor, daß die Ziele der deutschen Regierung auf die Wohlfahrt der Nation gerichtet seien. Der Reichskanzler, der erste Mitarbeiter an der Macht und Größe Deutschlands, erfasse die Mission Deutschlands in ihrer vollen Bedeutung. Mit Sympathie verfolge auch Oesterreich das Streben des deutschen Bundesgenossen nach Ausdehnung seines Einflusses und Verkehrs. — Das „Fremdenblatt" bezeichnet die Nachricht von der Abberufung des österreichischen Botschafters in Konstantinopel, Calice, als vollkommen unbegründet.

Wien. Das Bezirksgericht der inneren Stadt verurtheilte im Prozesse wegen des Brandes des Stadttheaters Dir. Bukovics zu einer Geldstrafe von 150 Gulden event. 30tägiger Arreststrafe. Die übrigen Angeklagten bis auf zwei, welche freigesprochen wurden, erhielten dreitägige bis dreiwöchige Arreststrafe.

Triest. Heute Mittag stürzte ein Neubau ein, wodurch, soweit konstatirt, drei Personen schwer verletzt sind.

Brüssel. Bei der in Nivelles stattgehabten Stichwahl zur Repräsentantenkammer wurde Snoy (Katholik) statt des liberalen Kandidaten, welcher abgelehnt, gewählt. Die Katholiken haben eine Majorität von 34 Stimmen in der Kammer. — Vor dem Schlosse eines der liberalen Partei angehörigen Senators nahe bei Hall fanden große Demonstrationen einer größeren, aus Bauern bestehenden Volksmenge statt. Gendarmerie sah sich genöthigt, einzuschreiten und eine gerichtliche Untersuchung ist bereits eingeleitet.

Die **Berliner Börse** war still, die Kourse etwas schwächer, es ist das der Rückschlag der Verstimmung, welche die Nachrichten über die egyptischen Bylanzvorschläge an der Pariser und Londoner Börse erzeugt. Spekulative Banken lustlos, Eisenbahnen durchweg schwach. Oesterreichische Prioritäten hatten einen beschränkten Umsatz. Die Nachricht von der Bestätigung der Dividende von 2½ Proz. für die Gotthardbahn veranlaßte anfangs eine Steigerung, später gingen jedoch die Avancen wieder verloren. Bergwerke still, auch sonstige Industriepapiere hatten geringen Verkehr und wiesen keine einheitliche Tendenz auf. Deutsche Fonds geschäftslos. Für Russen bestand etwas Interesse, sonst waren fremde Renten still.

Frankfurt a. M., 17. Juni. Kredit 259⅛, Staatsbahn 263¾, Lombarden 126⅛, 60er Loose —, Oesterr. Silberrente —, Papierrente —, Galizier —, Oesterr. Goldrente —, 6% Ung. Goldrente —, 77er Russen —, 80er Russen —, 2. Orientanleihe —, Neueste Ungar. Goldanleihe —, 3. Orientanleihe —, Ungar. Papierr. —, Diskonto [illegible], Egypter 69,25, Gotthardb. 105⅞, Russen —. Still.

Wien, 17. Juni. Credit 306,70, Staatsbahn —,—, Lombarden —,—, Nordwestb. —,—, Marknoten —, Ung. Credit —,—, Tabaks-Act. —, Schwach.

Paris, 17. Juni. (Schluß.) Rente 78,82, Anleihe 108,00, Italiener 96,95, Staatsbahn 665,00, Lombarden 312,50, do. Prioritäten —, Egypter [illegible], Oesterr. Goldrente —, Spanier 61⅛, Ottomanen 667, Tabaks-Actien —. Träge.

Paris, 17. Juni. (Mittags.) 3% Rente 78,82, Anleihe 108,00, Italiener 96,95, Spanier 61,06, Egypter [illegible], Ottomanen 661,70, Türken 8,17, Suez 20,35, Lombarden 312,00, Franzosen 665,00. Etwas beruhigter. Egypter flau.

London, 17. Juni. Consols 99,94, 1873er Russen 90,25, Lombarden 12,43, Türken 8,09, 4% fund. Amerik. —,—, 4% Ung. Goldr. 76,94, Oest. Goldr. —,—, Pr. Cons. —,—, Suez-Actien 80,50, Egypter 57,81, Ottomanen 15,62. Egypter heftig fluctuirend; das Gerücht bez. einer Zinsenreduction wurde dementirt.

Lokales und Sächsisches.

— Für den Anfang nächsten Monats wird im Hoflager zu Pillnitz der Besuch der Frau Herzogin Elisabeth von Genua, der Schwester S. M. des Königs Albert und Mutter der Königin Margarita von Italien, erwartet.

— Im Landeskonsistorium wird vom 1. Juli ab der seitherige Amtshauptmann v. Zahn an Stelle des in das Ministerium des Innern versetzten Oberkonsistorialrathes Oertel treten.

— Die Besserung in dem Befinden Sr. Exc. des wirklichen Geh. Rath Grafen von Seebach hat nicht lange gewährt. Vorgestern erlöste ihn ein Schlaganfall von den Herzleiden, die ihn in den letzten Jahren mit besonderer Heftigkeit heimsuchten. Graf Seebach hat ein Alter von 73 Jahren erreicht. Mit einer Tochter des russischen Reichskanzlers Grafen Nesselrode vermählt, die ihm ausgedehnte Besitzungen in Südrußland als Mitgift mitbrachte, wurde er in den 50er Jahren in den Grafenstand erhoben (ein Bruder des Verewigten ist der bekannte koburgische Minister v. Seebach). Unter dem Ministerium Beust war Graf Seebach kgl. sächsischer Gesandter in Paris und entwickelte dort bei den Verhandlungen, die dem Abschlusse des Krimkriegs vorangingen, eine hervorragende diplomatische Thätigkeit. Später in das Privatleben zurückgezogen, bewährte er sich allezeit als ein treuer sächsischer Patriot. Infolge Verkaufs seines Lausitzer Rittergutes Unwürde schied er aus der 1. Kammer aus, der er eine Zeit lang angehört hat. Unserem Blatte war er stets ein wohlwollender Förderer.

— In der letzten Rathsplenarsitzung wurde beschlossen, ein von dem verstorbenen Privatus Ernst August Kirsten dem Bürgerhospitale überwiesenes Vermächtniß von 10,000 Mk. anzunehmen. Ferner hatten die Stadtverordneten beantragt, über die Heizkraft der verschiedenen Kohlensorten selbstständige Versuche anzustellen. Mit Rücksicht auf die mit den Versuchen verbundenen Schwierigkeiten, und da auf diesem Gebiete bereits wissenschaftliche Erörterungen stattgefunden haben, beschloß der Rath, von derartigen Versuchen abzusehen. Mit Rücksicht auf die Mängel, welche bisher der dem Adreßbuch beigegebene, auf lithographischem Wege hergestellte Stadtplan hinsichtlich des Druckes aufweist, ist in Zukunft die Herstellung eines Planes durch Kupferstich und Chromolithographie in's Auge gefaßt worden. Die Firma Giesecke und Devrient in Leipzig wird den Stich ausführen und zwar wird sich ein einmaliger Aufwand von 4505 Mk. und ein alljährlicher von 1172 Mk. ergeben. Die kgl. Polizeidirektion, deren Jahresbedarf an Karten ungefähr 2800 Stück beträgt, hat die Uebernahme eines Theiles der erstmaligen Herstellungskosten zwar abgelehnt, dagegen eingewilligt, daß der Preis eines Planes auf 42½ Pfg. erhöht werde. Zum ersten Male wird der neue Plan dem Adreßbuch von 1887 beigegeben werden. Anläßlich eines diesbezüglichen Antrags der Stadtverordneten beschließt der Rath, gemäß einem von fachmännischer Seite erstatteten Gutachten, auf dem Bischofswege von der Königsbrückerstraßen-Schleuße ab bis zur Prießnitz eine zweite Ueberfallschleuße zu bauen. Der Bau wird eine Zeit von 2 Jahren und einen Aufwand von 77,000 M. erfordern.

— Aus der geheimen Sitzung der Stadtverordneten vom 15. Mai wird nachträglich Folgendes bekannt: Den Berathungsgegenstand bildete ein Bericht des Rechts- und Verwaltungsausschusses über die Verleihung der Qualität wirklicher Rathsmitglieder mit eigener voller Verantwortung an den Stadtbaurath Friedrich und Oberingenieur Mank. Als Referent fungirte St.-V. Dr. Nippold, dessen schriftlicher Bericht in folgendem Resumé gipfelte: „Die vereinigten Ausschüsse sind zwar der Meinung, daß dem Rathe die erforderlichen Kräfte zur Bewältigung des Geschäftszuwachses nicht zu versagen und daß eine zweckmäßigere Behandlung der technischen Angelegenheiten äußerst wünschenswerth sei. Dieselben gehen jedoch davon aus, daß hierzu die Anstellung zweier technischer Stadträthe, zumal davon ein finanzieller Vortheil mit Sicherheit keineswegs zu erwarten, weder nothwendig noch zweckmäßig sei, daß sich statt dessen die Anstellung weiterer juristischer Hilfskräfte bez. Expedienten oder auch, falls dies unumgänglich, die Schaffung einer neuen besoldeten Rathsstelle empfehle, und daß die beregten Mißstände, soweit sie als solche anzuerkennen sind, durch Zuziehung der technischen Beamten des Stadtbauamtes zu den Berathungen beider Collegien beseitigt werden können". Deshalb empfahlen die Ausschüsse dem Collegium folgendes einstimmig festgestelltes Gutachten: „Collegium wolle beschließen, die Rathsvorlage zwar abzulehnen, dem Stadtrathe jedoch im Hinblicke auf die anzuerkennende Nothwendigkeit der Vermehrung seiner Arbeitskräfte, seine Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben, noch weitere juristische oder andere Kräfte zur Verfügung zu stellen, und deshalb den Stadtrath um geeignete Vorlage zu ersuchen; denselben auch zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob es nicht angemessen sei, die dem Stadtrathe beigegebenen Techniker zu beauftragen, daß sie in den von ihnen bearbeiteten Sachen in dem Rathscollegium unmittelbar Vortrag erstatten, auch dieselben nach Befinden in das Stadtverordneten-Collegium und dessen Ausschüsse abzuordnen, um daselbst über die in ihr Ressort gehörigen Gegenstände Auskunft zu ertheilen." Nach einiger Debatte wurde das Gutachten des Ausschusses gegen 1 Stimme zum Beschluß erhoben.

— Heute vor 31 Jahren wurde unter dem Jubel des gesammten Sachsenvolkes der glückliche Herzensbund zwischen dem damals 23jährigen ritterlichen Prinzen Albert und der 18 Jahre alten anmuthigen Prinzessin Carola v. Wasa geschlossen. Werfen wir einen Blick auf die Vermählungsfeier im Brachmonat des Jahres 1853 zurück, nicht um etwa schon längst bekannte Bilder aus dem freudigen Ereigniß aufzufrischen; nein, es gilt, den leuchtenden Perlen der Erinnerung eine neue, nur Wenigen bekannte anzureihen und ein flüchtiges Bild von dem Besuche zu entrollen, den unser Königspaar inmitten der Hochzeitsfestlichkeiten und begleitet von den meisten Mitgliedern des Königshauses, sowie den fürstlichen und diplomatischen Hochzeitsgästen auf der Festung, pardon dem Sperrfort Königstein, unternahm. Der Hüter des Elbstromes zählte damals neben einer Abtheilung Artillerie ein von der Garnison Bautzen entsendetes, 140 Mann starkes Detachement der Königl. Sächsischen Leibbrigade zu seiner Besatzung und als Festungskommandant fungirte der längst zur großen Armee eingegangene Generallieutenant von Rockhausen. Am Hochzeitstage selbst schmückte ein überaus reicher Guirlanden- und Kränzeschmuck, gewunden von den Soldaten Mann für Mann und garnirt mit Tau-